

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 17. Dezember 2024

Dossier Nr. 10500, Radionachrichten auf «SRF 3 News» vom 8. November 2024 – «Krawalle in Amsterdam»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 8. November 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Bei der Berichterstattung wurde gesagt die israelischen Fans hätten auch provoziert! Dies war ein Pogrom der Palästinenser! Ich als Gebührenzahler erwarte keine ideologische Berichterstattung! So verlieren sie den letzten Funken an Glaubwürdigkeit! So wie sich viele Muslime benehmen ist nicht haltbar und muss ganz klar angesprochen werden! Auch wenn dies einigen linken Ideologisch Verblendeten nicht passt, diese Leute müssen schleunigst entlassen werden!

Ansonsten wird es bald keine öffentlich rechtliche Medien mehr geben!

Dies erachte ich persönlich als genau gleich gefährlich wie die jetzige ideologisch geprägte Berichtserstattung. Wir brauchen in der Schweiz Qualitativ hochwertigen Journalismus a la NZZ! Dafür bezahle ich gerne im Gegensatz zu den gesetzlichen Rundfunkgebühren!»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Schlagzeile in der Nachrichtenmeldung auf SRF3 lautete folgendermassen: «*Nach Angriffen auf israelische Fussballfans hat die Polizei mehr als sechzig Personen festgenommen.*»

Im Meldungstext wird dann kurz Bilanz gezogen zu den Ausschreitungen in Amsterdam gegen israelische Fussballfans. Es wird auch gesagt, diese seien von pro-palästinensischen Randalierern «gejagt, geschlagen und getreten» worden. In einem Zitat sagt eine in Amsterdam domizilierte Journalistin, dass die Polizei sehr (zu?) zurückhaltend agiert habe. In der Meldung wird dann weiter gesagt, es gebe Videos, die zeigten, dass sich die israelischen Fans provozierend verhalten hätten. Gestützt auf diese Videos berichtet dann erneut die Journalistin in Amsterdam, man sehe, dass israelische Fans die Palästinaflagge von Häuserfassaden gerissen und beleidigende Lieder gesungen hätten.

Genau das war der Kenntnisstand an jenem Tag – und ist es weitgehend bis heute.

Natürlich gibt es keinerlei Rechtfertigung für die Angriffe auf israelische Fans. Eine solche wird von uns auch nicht ansatzweise konstruiert.

Dass sich die israelischen Fans jedoch nicht korrekt verhielten, geht – neben den Meldungen von Nachrichtenagenturen – ebenfalls hervor aus einer Aussage des zuständigen Polizeichefs Peter Holla:

<https://x.com/JoeBrolly1993/status/1855195924697362751>

Entsprechend ordnet auch die «Deutsche Welle» das Geschehen ein:

<https://www.dw.com/de/faktencheck-video-zeigt-nicht-angriff-auf-israelische-fans-in-amsterdam/a-70755066>

Und ebenso die vom Beanstander selber erwähnte «Neue Zürcher Zeitung»:

<https://www.nzz.ch/international/ajax-vs-maccabi-in-amsterdam-rekonstruktion-von-antisemitismus-mit-videos-ld.1856922>

Konkret schreibt die «NZZ» in ihrer Rekonstruktion der Ereignisse:

Klar ist jedenfalls, dass die hunderten Fans, die im Verlauf des Mittwochs in Amsterdam angekommen waren, sich nicht als harmlose Truppe gebärdeten. Bereits an jenem Abend begannen die Unruhen, wie später auch der städtische Polizeichef bestätigte. Begleitet von «Fuck you, Palestine»-Rufen, [kletterten](#) Ultras an Fassaden hoch und entfernten Palästina-Fahnen. Mindestens eine Flagge wurde auf dem zentralen Dam-Platz verbrannt.

Die Fans skandierten hasserfüllte Parolen gegen die Bevölkerung des Gazastreifens. Es blieb nicht bei verbalen Provokationen. Taxifahrer, die in den Niederlanden oftmals arabischer Herkunft sind, waren mehrfach in die Tötlichkeiten involviert – gemäss ihrer Darstellung als Opfer. Ein [Video](#) zeigt, wie ein Mann mit einem Gurt oder einer Kette ein Taxi angreift und beschädigt. In einer weiteren [Aufnahme](#) ist ein Mann zu sehen, der übel zugerichtet wird. Gemäss der Person, die das Video auf X hochgeladen hat, handelt es sich um Maccabi-Fans, die auf einen Taxifahrer einprügeln. Die Angaben sind nicht unabhängig überprüfbar.

Die SRF-Nachrichtenmeldung stützt sich also auf die auf zahlreichen seriösen Quellen basierenden Fakten und bildet diese lediglich ab, ohne eine eigene Wertung vorzunehmen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Wie ein Beitrag im Publikum aufgenommen und verstanden wird, hängt sehr von der jeweiligen Haltung und der jeweiligen politischen Position des einzelnen Betrachters ab. Das stellt die Ombudsstelle seit dem 7. Oktober 2023 leider immer wieder fest.

Die programmrechtliche Aufgabe des öffentlichen Senders ist es, Ereignisse unvoreingenommen und ohne irgendeine Parteilichkeit darzustellen. Während SRF dieser Aufgabe mit wenigen Ausnahmen sehr gut nachkommt, ist die Parteinahme der Beanstandeter*innen offensichtlich. Sie sind bedingungslos und unter Ausserachtlassung von objektiven Betrachtungen entweder auf der pro-palästinensischen, der pro-israelischen oder pro-jüdischen Seite. Sie blenden bewusst oder unbewusst aus, dass die SRF-Sendungen entsprechend den bekannten Fakten und Bildern zeigen, was ist.

Es ist ein Fakt, dass es von beiden Seiten zu Ausschreitungen kam. Physische Angriffe und politisch inakzeptable Parolen sind nie zu tolerieren, ungeachtet der (globalen) Umstände. Es wird in der beanstandeten Meldung aber auch klar gesagt, dass die israelischen Fussballfans sich zurückhaltender verhielten als die Randalierer und gewalttätigen Pro-Palästinenser. Es ist nicht an SRF, zu kommentieren. Das ist in den Programmrichtlinien so festgehalten und entspricht dem konzessionsrechtlichen Auftrag. SRF hat zu zeigen, was ist. Das hat SRF 3 News auch getan.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt dementsprechend nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz